

Checkliste Grundkontrollen Primärproduktion und Tierschutz

Die Grundkontrollen in den Bereichen Primärproduktion und Tierschutz finden im Regelfall alle vier Jahre statt. Daneben können zusätzliche Kontrollen erfolgen: Verdachtskontrollen aufgrund von Meldungen, Nachkontrollen, Zwischenkontrollen aufgrund eines erhöhten Risikos und Kontrollen aufgrund von Änderungen.

Rechtliche Grundlagen:

- Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (MNKPV; SR 817.032)
- Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL; SR 910.15)

Kontrollbereiche:

- Tierschutz (baulich und qualitativ)
- Tiergesundheit
- Tierarzneimittel
- Tierverkehr
- Hygiene in der tierischen Primärproduktion
- Milchhygiene

Als Leitfaden zum konkreten Kontrollinhalt stehen die Kontrollhandbücher der amtlichen Kontrollen in der Primärproduktion in Tierhaltungen sowie die verschiedenen Tierschutz-Kontrollhandbücher (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Equiden, Legehennen/Junghennen/Elterntiere, Mastgeflügel, Lamas/Alpakas und Kaninchen) auf der Homepage des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zur Verfügung

(<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/rechts--und-vollzugsgrundlagen/hilfsmittel-und-vollzugsgrundlagen/kontrollhandbuecher.html>).



Bei Fragen zu diesem Thema, können Sie sich gerne direkt an uns wenden:

Veterinäramt des Kantons Thurgau
Zürcherstrasse 285
8510 Frauenfeld

+41 (0)58 345 57 30
veterinaeramt@tg.ch

Folgende Dokumente (sofern relevant) werden im Rahmen der Grundkontrolle überprüft:

- Ausbildungsnachweise
- Auslaufjournal
- Sachkundenachweis Enthornung und Kastration
- Wartungsprotokolle Narkosegerät
- Begleitdokumente
- Tierverzeichnis Klautiere (inkl. Belegungs-, Besamungs- und Sprungdaten für Rinder und Ziegen)
- Dokumentation zum Sameneinsatz (bei Eigenbestandesbesamung)
- Equidenpässe (ggf. einschliesslich Heimtierkleber)
- Melkmaschinenserviceprotokolle
- Milchkontrollergebnisse und Schalmtestdokumentation
- Wasseruntersuchungen bei Nutzung einer eigenen Quelle
- Lieferscheine von Futtermitteln
- Tierarzneimittel-Vereinbarung (TAM-Vereinbarung)
- Checklisten der Betriebsbesuche gemäss TAM-Vereinbarung
- Behandlungsjournal
- Inventarliste der Tierarzneimittel (Anwendungs- und Abgabebelege)

Bei der Abgabe von Arzneimittelvormischungen, die zur oralen Gruppentherapie über betriebseigene technische Anlagen den Futtermitteln beigemischt werden:

- FTVT-Vertrag (fachtechnisch verantwortlicher Tierarzt)
- Eignungsprotokoll des FTVT
- Arbeitsanweisung des FTVT an den Tierhalter
- Verfahrensbeschreibung (Protokoll über die Herstellung und Verabreichung von Fütterungs-Arzneimitteln)
- Arbeitsanleitung für die Reinigung der Anlage und Räumlichkeiten und der dazugehörige Reinigungsplan
- Serviceprotokoll der betriebseigenen technischen Anlage (Tränkeautomat, Futtermittelverteilautomaten etc. einschliesslich der Zusatzdosierer)